

Verfahren: 0270.ZV-18-26-3 - Sicherheitsdienst (24/7) in der Gemeinschaftsunterkunft
Freudental 1, 87435 Kempten

EIGNUNGSKRITERIEN

1	Ausschlussgründe (§§ 123, 124 GWB) und Eignungskriterien
1.1	Ausschlussgründe (§ 42 Abs. 1 VgV i. V. m. §§ 123, 124 GWB)
1.1.1	Hinweise zu diesem Ordner <p>Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.</p> <p>Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung.</p>
1.1.2	Dok. "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" <p>Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:</p> <p>Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".</p> <p>Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.2. (ggf.) Jeweils einzeln für alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV).3. (ggf.) Jeweils einzeln für alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).
1.1.3	Dok. "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" <p>Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:</p> <p>In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter – im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft –, der im o. g. Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) anzufordern. Hierzu dient das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister".</p> <p>Das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.
1.1.4	Dok. "02.03_Eigenerklärung VO. (EU) 833_2014" <p>Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:</p> <p>Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014".</p> <p>Das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" ist mit dem Angebot vorzulegen von:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.
1.2	Eignungskriterien (§§ 44 - 46 VgV)
1.2.1	Hinweise zu diesem Ordner <p>Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.</p> <p>Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.</p>
1.2.2	Hinweis zur Eignungsleihe nach § 47 VgV <p>Für den Fall der Eignungsleihe nach § 47 VgV wird auf das Dokument "01.03_Allgemeine Bewerbungsbedingungen", Ziffer 3.2.2 Eignungsleihe verwiesen.</p> <p>Im Falle der Eignungsleihe nach § 47 VgV hat der Bieter / (ggf.) die Bietergemeinschaft, als Nachweis seiner/ihrer Eignung, für jedes "andere Unternehmen" die geforderten Unterlagen (d. h. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise) einzureichen, für die</p>

er/sie die Kapazitäten des "anderen Unternehmens" in Anspruch nimmt.

1.2.3 § 44 VgV (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung)

1.2.3.1 Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister

1.2.3.1.1 Eigenerklärung

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Es ist eine der zwei nachfolgenden Eigenerklärungen in dem Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" abzugeben:

"Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) eingetragen [„[...] Für Deutschland das „Handelsregister“, die „Handwerksrolle“ und bei Dienstleistungsaufträgen das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“ und die „Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.“]

oder

"Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen."

Das Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft (D. h.: Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen dieses Eignungskriterium - jeweils einzeln für sich selbst - erfüllen)..

1.2.3.2 Befähigungsnachweis Inhaber gemäß 34a Abs. 1. S.1 GewO

1.2.3.2.1 Nachweis

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Eignungsnachweis ist ein "Befähigungsnachweis Inhaber gemäß 34a Abs. 1. S.1 GewO" vorzulegen.

Der Eignungsnachweis ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen. (D. h.: Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft, die, im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft, einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen, müssen dieses Eignungskriterium - jeweils einzeln für sich selbst - erfüllen.).

1.2.4 § 45 VgV (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)

1.2.4.1 Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags

1.2.4.1.1 Eigenerklärung

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze": Angabe der Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags (Hier: "Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten") für die Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025. Soweit der Jahresumsatz für das Jahr 2025 noch nicht festgestellt ist, kann der geschätzte Jahresumsatz angegeben werden.

Mindestanforderung: Ein Jahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages (Hier: "Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten") i. H. v. - im Durchschnitt - 1.500.000 € (netto) in den Geschäftsjahren 2023, 2024 und 2025 (Durchschnitt der Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025.).

Das Dokument "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags" leisten.

Bei Bietergemeinschaften werden die Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Mindestanforderung bezieht sich auf die Summe der Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft.

1.2.4.2 Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

1.2.4.2.1 Eigenerklärung

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.07_Eigenerklärung Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung".

Mindestanforderung an die Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung:

Mindesthöhe der Versicherungssumme:

- Personen- und Sachschäden: Pauschal 5.000.000,- EUR je Schadensfall,

- für Vermögensschäden, insbesondere auch nach gültigem Datenschutzrecht von 250.000,- EUR je Schadensfall,

- wegen Abhandenkommen von fremden, berufsbezogenen Schlüsseln, Codekarten und Transpondern von 250.000,- EUR je Schadensfall,

- wegen Abhandenkommens bewachter Sachen sowie Beschädigung oder Vernichtung, einschließlich Schäden aus unerlaubten Handlungen von Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers: 250.000 € je Schadensfall,

- wegen Umwelthaftpflichtschäden von 2.500.000,- EUR.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres muss jeweils mindestens das Zweifache der genannten Versicherungssumme pro Versicherungsjahr umfassen. Bei Umwelthaftpflichtschäden genügt als Höchstersatzleistung das Einfache der genannten Versicherungssumme.

Die Versicherung muss bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen bestehen oder im Auftragsfall abgeschlossen werden.

Das Dokument "02.07_Eigenerklärung Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung" leisten.

1.2.4.2.2 Nachweis

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Eignungsnachweis (Nachweis der Eigenerklärung in der Pos.-Nr. 1.2.4.2.1!) ist eine entsprechende schriftliche Zusicherung einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Versicherung in gefordertem Umfang und Höhe abgeschlossen werden kann, ODER ein entsprechender Versicherungsnachweis einer Versicherungsgesellschaft, sofern eine Versicherung in dem geforderten Umfang und Höhe bereits besteht, vorzulegen (Kopie in Form einer PDF-Datei).

Der Eignungsnachweis ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung" leisten.

1.2.5 § 46 VgV (Technische und berufliche Leistungsfähigkeit)

1.2.5.1 Referenzen

1.2.5.1.1 Eigenerklärung

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" mit mindestens drei geeigneten Referenzen in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein. Stellen Sie Ihre Leistungsfähigkeit für den Auftragsgegenstand und Ihre hierfür relevanten Erfahrungen anhand der Referenzen dar.

Pro Referenz ist im Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" jeweils anzugeben:

1. Referenz-Nr.
2. Auftragnehmer des Referenzauftrags (, z. B. Sie als Bieter / (ggf.) das - jeweilige - Mitglied der Bietergemeinschaft): Firma (Name) und Rechtsform (z. B. GmbH).
3. Bezeichnung der Leistung („Titel“).
4. Zeitraum der Leistungserbringung (Datum von tt.mm.yyyy bis tt.mm.yyyy).
5. Jährlicher Auftragswert in Euro (netto).
6. Auftraggeber des Referenzauftrags: Angabe des Namens (Firma und Rechtsform) und der Anschrift der zuständigen Kontaktstelle Ihres Auftraggebers, inklusive der Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse) Ihres Auftraggebers.
7. Beschreibung der ausgeführten Leistung(en) nach Art und Umfang. Ihre Beschreibung Ihrer Referenzen muss der Zentralen Vergabestelle insbesondere auch die Prüfung ermöglichen, ob Ihre Referenzen jeweils die u. g. Mindestanforderungen an die Referenzen, insbesondere die Mindestanforderungen-Nr. 3 und 4 erfüllen.

Mindestanforderungen an - jeweils - alle drei Referenzaufträge:

1. Die drei Referenzaufträge dürfen - jeweils - nicht älter als drei Jahre sein (Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).
2. Die drei Referenzaufträge müssen - jeweils - einen bisherigen (!) Leistungszeitraum von mindestens 12 Monaten aufweisen (Maßgeblich ist das Datum des Endes der Angebotsfrist).
3. Die drei Referenzaufträge müssen - jeweils - stationäre, ganzjährige (24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche, 365 Tage im Jahr) Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten als Auftragsgegenstand haben.
4. Die drei Referenzaufträge müssen - jeweils - Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber oder in einem ANKER-Zentrum oder in einem Behördenankunftsentrums oder in einer dezentralen Asylbewerberunterkunft oder in einer vergleichbaren Einrichtung mit einer Gesamtunterbringungskapazität für mindestens 70 Personen als Auftragsgegenstand haben.

Es ist nur die oben genannte Mindestanzahl an Referenzen gefordert. Es ist Ihnen unbenommen, weitere Referenzen zu benennen. Da das Austauschen einer fehlerhaften Referenz durch eine nach Fristende nachgereichte bedingungsgemäße Referenz nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt die Zentrale Vergabestelle, eine Liste von weiteren als bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen.

Das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Referenzen" leisten.

1.2.5.2 Zertifikat DIN EN ISO 9001:2015

1.2.5.2.1 Nachweis

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Beleg der Eignung wird eine gültige Zertifizierung eines Qualitätssicherungssystems nach DIN ISO 9001:2015 (oder neuer) oder eine mindestens gleichwertige, gültige Zertifizierung verlangt (Kopie in Form einer PDF-Datei). Das Zertifikat muss von einer unabhängigen und akkreditierten europäischen Stelle ausgestellt worden sein. Das Zertifikat muss mindestens noch am letzten Tag der Angebotsfrist gültig sein.

Sofern auf eine mindestens gleichwertige, gültige Zertifizierung abgestellt wird, ist die Gleichwertigkeit mit der Vorlage der Zertifizierung nachzuweisen.

Bezugspunkt etwaiger gleichwertiger Bescheinigungen ist konkret erkennbar, vergleiche hierzu nur den Beschluss der (2.) Vergabekammer des Bundes vom 28. Mai 2020, Aktenzeichen: VK 2 – 29/20, Randnummer 100 f. (auszugsweise: „[...] Die Möglichkeit, gleichwertige Nachweise einzureichen, kann sich damit erkennbar nur auf die Norm beziehen, auf deren Grundlage das Unternehmen geprüft wurde, nicht auf den Umstand der Zertifizierung selbst. [...] Gleichwertig ist damit nur ein Zertifikat nach einer anderen als der geforderten Norm, wenn diese vergleichbare Standards setzt.“), das jeweils einbezogene Qualitätssicherungssystem, d. h. die DIN EN ISO 9001:2015-11 („Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen (ISO 9001:2015)*“).

Der Eignungsnachweis ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Zertifikat DIN EN ISO 9001:2015" leisten.

2 statistische Angaben

2.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Klein-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:
- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. EUR
oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

2.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Klein-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU. Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

-] Keine Angabe (0)
-] Kleinunternehmen (0)
-] Kleines Unternehmen (0)
-] Mittleres Unternehmen (0)
-] Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar